

dass der, an welchen der Brief gerichtet ist, — vorausgesetzt dass es ein Ambrosius war, — derselbe ist, der in den Diplomen König Berengars als Kanzler unterschreibt.

Anmerk. d. Uebersetzers. Cipolla bemerkt mit Recht: aus der Anrede 'Karissime frater' am Schlusse des Briefes ergebe sich, dass der Adressat ein Bischof sei; die Vermuthung Porro's lasse sich nicht aufrecht halten, da der Kanzler Ambrosius niemals die bischöfliche Würde bekleidet habe. Er selbst schlägt vor (p. 75), statt 'am' con(fratri) zu lesen, oder die Buchstaben zu Amaricus, Amalricus zu ergänzen, der c. 887 als Bischof von Spoleto nachweisbar sei; seinen dritten Vorschlag, 'ducae' in Leoni zu verwandeln, finde ich ebenso wenig annehmbar, als die beiden ersten.

Porro und Cipolla haben übersehen, dass durch die Bezeichnung: 'futuro vati' der Vermuthung sehr enge Grenzen gezogen werden; wenigstens scheint mir als einzige Erklärung dieser Worte nur denkbar, dass damit ein geistlicher Würdenträger gemeint sei, der erst in Zukunft ein 'vates' oder 'episcopus' sein wird, also ein Bischof, der noch nicht die volle Würde seines Amtes erhalten hat, oder mit andern Worten: ein erwählter, aber noch nicht ordinierter Bischof, ein 'dictus episcopus', aber noch kein 'episcopus'. Die Zahl der Bischöfe, unter denen uns eine Auswahl gestattet ist, wird dadurch sehr vermindert. Im vorigen Brief haben wir den Bischof von Fiesole als noch nicht ordinirt kennen gelernt; es liegt nahe, auch hier an ihn zu denken, und ich vermuthete, dass — nach leichter Veränderung von 'ducae' in 'sulae' — in der Adresse (Fe)sulae oder auch (de Fe)sulae, analog dem 'de Fesule' des vorigen Briefes, zu lesen ist. Welches Wort sich hinter den Buchstaben 'am' verbirgt, vermag ich nicht zu ermitteln.

Dass Porro's Ansetzung: 891 nicht richtig sein kann, lehrt schon der Name des Erzbischof Johann; in der Note zum folgenden Brief soll gezeigt werden, dass er in die J. 900—910, vielleicht ins J. 908 gehört.

III.

† Iohannes episcopus seruus seruorum dei karissime in Christo sorori salutem. Semper spes nostra fuit, ut aliquis noster inimicus non potuisset nobis nocere in uestra praesentia, sed confidentes de uestra immobili amicitia in uestris partibus securi esse credebamus. Nunc uero ualde¹⁾ miramur, cur causam nostram obliuioni traditis, et non sentimus²⁾ per

1) Von der ersten Hand über 'vero' geschrieben, aber alsdann ausradiert. 2) Zwischen 'non' und 'sentimus' war 'cogno' geschrieben, aber vom Schreiber selbst ausradiert worden.